

# Nutzungsordnung für die Vermietung der Räumlichkeiten im Freizeitzentrum Landauer

Kaffi Landi

Blutrainweg 12, 4125 Riehen



## Allgemeines

Das Kaffi Landi ist Teil des Freizeitzentrums Landauer und wird als Restaurationsbetrieb ohne Konsumationszwang geführt. Daneben werden die Räumlichkeiten für private Anlässe vermietet. Während der Öffnungszeiten des Kaffi Landi (zuzüglich einer Frist von einer Stunde für Reinigungs- und Abrechnungsarbeiten) ist keine Vermietung möglich. Die Vermietung erfolgt durch das Freizeitzentrum Landauer der Gemeinde Riehen.

## Bedingungen

- Eine Besichtigung der Räumlichkeiten ist nach vorheriger Anmeldung bei der Hauswartung (Herr Remo Spengler, Tel. 061 601 93 43 oder 079 851 93 43 - Di bis Sa) möglich.
- Die Schlüsselübergabe sowie die -rückgabe ist mit der Hauswartung zu regeln. Die Zulieferung von Material ist ebenfalls mit dem Hauswart abzusprechen.
- Die Dauer der Anlässe ist bis 24 Uhr befristet, Verlängerungen bis maximal 2 Uhr bedürfen der Absprache mit dem Hauswart. Nach 22 Uhr sind in Rücksicht auf die Anwohner die Fenster zu schliessen und allfällige Musik auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Das Mitbringen von Hunden ist auf dem ganzen Areal des Freizeitzentrums Landauer verboten.
- In den Räumen des Freizeitzentrums ist das Rauchen verboten. Ebenso sind Alkohol und Drogenkonsum in den Räumen des Freizeitzentrums nicht erlaubt. Auf der Aussenanlage gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für spezielle Anlässe (private Festivitäten) kann bei der Leitung des Freizeitzentrums eine Ausnahmegewilligung für den Ausschank alkoholischer Getränke eingeholt werden. In jedem Fall sind die gesetzlichen Bestimmungen (Schutzalter) einzuhalten.
- Die Verwendung des Logos „Freizeitzentrum Landauer“ ist ausschliesslich der Gemeinde vorbehalten. Das Anbringen von Beschriftungen an der Fassade ist nicht zugelassen.
- Die Räumlichkeiten werden in gereinigtem Zustand übergeben und sind gereinigt zurückzugeben. Im Besonderen ist die Küche nass aufzunehmen, die Küchenkombination gründlich zu reinigen, Backofen und Friteuse (bei Gebrauch) sind zu säubern.
- Der Restaurationsbereich ist besenrein zu übergeben. Die Tische sind nass zu reinigen. Die WC-Anlage im Erdgeschoss ist zu putzen.
- Der Abfall muss von der Mieterschaft mitgenommen und entsorgt werden. Wenn der Abfall nicht entsorgt wird, wird der Aufwand mit dem bei Vertragsabschluss zu entrichtenden Depot verrechnet oder in Rechnung gestellt.
- Das Haus muss nach der Veranstaltung vom Mieter abgeschlossen werden.
- Alle im Mietzeitraum entstandenen Schäden müssen bei der Schlüsselrückgabe gemeldet werden, dies bezieht sich auch auf die Aussenanlage.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Anwesenheit der gesetzlichen Vertreter bei der Schlüssel- und Raumübergabe sowie auch bei der Schlüssel- resp. Raumrückgabe erforderlich.
- Allenfalls notwendige Reinigungsarbeiten werden dem Mieter oder der Mieterin nach Aufwand in Rechnung gestellt, ebenso allfällige Beschädigungen.
- Die im Vertrag festgesetzten Benützerzeiten sind strikte einzuhalten.

- Die Aussenanlage und im besonderen die Tischgarnituren und der Grill im Aussenbereich des Freizeitzentrums Landauer, können nicht gemietet werden. Die gesamte Aussenanlage muss der Bevölkerung zugänglich sein. Es ist weiteren Nutzenden Platz zu gewähren.

### **Ausstattung und Mobiliar**

Die Anlage des Freizeitzentrums ist rollstuhlgängig. Es stehen Tische und Stühle für max. 60 Personen zur Verfügung. Wird weiteres Mobiliar benötigt, so ist der Bedarf mit der Hauswartung abzusprechen und auf dem Mietvertrag auszuweisen.

Aufstellen und Abräumen des Mobiliars ist Sache des Mieters oder der Mieterin. Die Anordnung der Tische muss nach der Vermietung wieder hergestellt sein.

Das Kaffi Landauer verfügt über eine gut eingerichtete Küche mit Kochherd, Backofen und Umluftofen und Geschirrwashmaschine.

Essgeschirr ist für 60 Personen vorhanden. Allfällige Verluste werden in Rechnung gestellt.<sup>1</sup> Die Kaffeemaschine kann nicht benutzt werden.

Auf Anfrage wird eine Filterkaffeemaschine zur Verfügung gestellt.

### **Mietgebühren**

Kaffi Landi inkl. Küche und WC

CHF 200.-

Verlängerung nach 24 Uhr: zuzüglich CHF 50.-

In diesen Preisen ist eine Pauschale für Heizung, Strom und Wasser inbegriffen.

Riehener Schulen (Schulveranstaltungen) und Riehener Vereine (Vereinsanlässe) erhalten eine Vergünstigung von 50% des Mietpreises. Das Freizeitzentrum behält sich eine Prüfung der Rechtmässigkeit vor.

Es besteht die Möglichkeit einen Raum für die Dauer von 2 Wochen provisorisch zu reservieren.

Die Reservation wird erst mit der Vertragsunterzeichnung definitiv.

Bei Personen unter 18 Jahren muss der gesetzliche Vertreter unterzeichnen.

Bei Abschluss des Vertrags ist eine Depotgebühr von CHF 100.- fällig, welche bei der Schlüsselrückgabe und nach Abzug allfälliger Reinigungskosten und Schäden rückerstattet wird. Die Mietgebühr ist bei Schlüsselübernahme zu begleichen. Es ist keine Möglichkeit zur elektronischen Bezahlung vorhanden.

Bei der Stornierung einer definitiven Reservation werden die Depotgebühren als Aufwandsentschädigung einbehalten.

Reinigungskosten / Aufräumarbeiten nach Aufwand, pro Stunde CHF 35.–

---

<sup>1</sup> Die Preisliste kann bei der Hauswartung bezogen werden.

## **Haftung**

Versicherung ist Sache der Mieterschaft. Im Falle eines Schadens oder Verlustes hat die Mieterschaft die volle Haftung zu übernehmen. Das Freizeitzentrum Landauer übernimmt keinerlei Haftung!

Bei Beschädigungen oder Defekten von persönlichem Eigentum oder geliehenem Material kann das Freizeitzentrum Landauer nicht haftbar gemacht werden.

Gemeindeverwaltung Riehen  
Freizeitzentrum Landauer  
März 2011